

- Tischvorlage -

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	StR	28.07.2010		X		6
2	StR (Haushaltsberatungen) – Verweisung an POAu	30.11.2010	X			
3						

### **Betreff**

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2010;  
 Fortführung der Ausbildung im Grünflächenamt 2011**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

1. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu den Haushaltsberatungen 2011
2. Antrag des GPR vom 21.10.2010

### **Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss empfiehlt, am Beschluss vom 28.07.2010 festzuhalten und die Ausbildung von Gärtner/innen nur dann fortzusetzen, wenn das Grünflächenamt im Rahmen seiner Budgetkompetenz die Ausbildungskosten im eigenen Amtsbudget kompensiert.

### **Sachverhalt**

#### 1. Hergang:

Der Stadtrat hat am 28.07.2010 als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (2. Stufe) beschlossen, u. a. die Ausbildung von Gärtner/innen ab 2011 einzustellen, sofern nicht eine Kompensation der Ausbildungskosten durch anderweitige Einsparungen erfolgt.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 beantragt, die Ausbildung im GrfA für drei weitere Jahre fortzuführen und für die Jahre 2011 bis

2013 wieder je eine/n Auszubildende/n als Gärtner/in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) einzustellen. In den Haushaltsberatungen am 30.11.2010 hat der Stadtrat den Antrag zur Beratung an den POAu verwiesen (sh. Anlage 1).

Im Oktober 2010 hatte sich auch der Gesamtpersonalrat an das Rf. II gewandt und einen mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übereinstimmenden Antrag gestellt (sh. Anlage 2).

## 2. Haushaltsauswirkungen:

Die Kosten der Ausbildung für eine/n Gärtner/innen-Auszubildende/n (Stand: März 2010; ohne künftige Tarif- oder Gebührensteigerungen) stellen sich wie folgt dar:

<u>1. Ausbildungsjahr</u>			
Personalkosten		11.051,22 €	
Sonstige Kosten (Gebühren etc.)		106,28 €	
Zwischensumme 1			11.157,50 €
<u>2. Ausbildungsjahr</u>			
Personalkosten		12.376,34 €	
Sonstige Kosten (Gebühren etc.)		108,33 €	
Zwischensumme 2			12.484,67 €
<u>3. Ausbildungsjahr</u>			
Personalkosten		13.116,76 €	
Sonstige Kosten (Gebühren etc.)		153,33 €	
Zwischensumme 3			13.270,09 €
<b>Gesamtkosten für eine Ausbildung</b>			<b>36.912,26</b>

Die Kostensituation bei Beibehaltung der Ausbildung bis zum Jahr 2016 (dann würde ein/e 2013 eingestellte/r Auszubildende/r planmäßig die Ausbildung beenden) stellt sich folgendermaßen dar (Zahlenwerte gerundet):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Azubi 2008/2011	8.840 €						
Azubi 2009/2012	12.740 €	8.840 €					
Azubi 2010/2013	11.600 €	12.740 €	8.840 €				<b>Summe 2011 - 2016: 110.700 €</b>
Azubi 2011/2014	3.720 €	11.600 €	12.740 €	8.840 €			
Azubi 2012/2015		3.720 €	11.600 €	12.740 €	8.840 €		
Azubi 2013/2016			3.720 €	11.600 €	12.740 €	8.840 €	
<b>Jahressumme</b>	<b>36.900 €</b>	<b>36.900 €</b>	<b>36.900 €</b>	<b>33.180 €</b>	<b>21.580 €</b>	<b>8.840 €</b>	

Durch den beschlossenen Verzicht auf die Ausbildung wird der Haushalt schrittweise bis zum Jahr 2014 (das ist das erste Jahr, in dem sich kein/e Auszubildende/r mehr im GrfA befinden würde, d. h. 0 € Ausbildungskosten) gegenüber dem Ausgabenstand von 2010 dauerhaft um **36.900 €** entlastet.

Die Einstellung jeweils eines/einer Auszubildenden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 würde dagegen in den Jahren 2011 - 2016 zu (aufsummierten) Mehrausgaben von **110.700 €** führen.

### 3. Kompensation der Ausbildungskosten:

Der GPR hat in seinem Antrag vom 21.10.2010 eine Kompensation der Ausbildungskosten im GrfA durch die Einsparungen vorgeschlagen, die 2010 durch die Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich erzielt wurden. Durch die Nichteinstellung von drei Nachwuchskräften des mittleren Dienstes ergab sich eine Haushaltsverbesserung für die Jahre 2010 – 2012 in Höhe von  $3 \times 32.500 \text{ €} = 97.500 \text{ €}$ . Die Nichtbesetzung von drei Ausbildungsstellen im gehobenen Dienst erbringt in den Jahren 2010 – 2013 eine Verbesserung von  $3 \times 55.940 \text{ €} = 167.820 \text{ €}$ .

Dem GrfA als betroffener Dienststelle wurde vom Stadtrat die Möglichkeit eingeräumt, die Ausbildung fortzuführen, wenn eine anderweitige Kompensation der Ausbildungskosten erfolgt. Auch wenn der Wortlaut des endgültigen Beschlusses vom 28.07.2010 nicht ausdrücklich eine vollständige Kompensation innerhalb des Amtsbudgets GrfA einfordert, so war bzw. ist dies nach der Wahrnehmung des Rf. II die grundlegende Voraussetzung, die der Stadtrat für eine Weiterführung der Ausbildung aufgestellt hat. Eine Auslegung des Beschlusses dahingehend, dass die Kompensation der GrfA-Ausbildungskosten auch durch die Nichtbesetzung von anderen Ausbildungsstellen erfolgen kann, entspricht nicht dem Willen des Stadtrates.

Abgesehen davon ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) Von den jeweils drei nicht besetzten Ausbildungsstellen im mittleren und gehobenen Dienst konnte eine Stelle als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) nicht besetzt werden. Durch Beschluss des Stadtrats vom 24.02.2010 soll dauerhaft ab 2010 eine Stelle im mittleren oder gehobenen Dienst unter Bedarf besetzt werden.
- b) Die zu KommunalBIT gewechselten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9 gehobener und 6 mittlerer Funktionsbereich) haben eine zweijährige Rückkehroption zur Stadt Fürth, die bis 2011 ausgeübt werden kann. Um einem durch die Rückkehrer/innen eintretenden Personalüberhang vorzubeugen, wurden bzw. werden bei den Berechnungen des Nachwuchsbedarfs für 2011 und 2012 jeweils 3 Stellen im gehobenen Dienst und 2 Stellen im mittleren Funktionsbereich in Abzug gebracht. Die Nichteinstellung von 3 Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes und 3 des mittleren Dienstes in 2010 erfolgte ebenfalls bereits im Vorgriff auf die KommunalBIT-Rückkehrer/innen. Es ist nach dem Kenntnisstand des PA damit zu rechnen, dass zahlreiche Mitarbeiter/innen die Rückkehroption in Anspruch nehmen werden.
- c) Eventuell noch verbleibende Nichtbesetzungen werden im übrigen im Rahmen der jährlich vom PA erstellten Personalbedarfsberechnung auf die Stellenstreichungen, die sich aus der Umsetzung der laufenden Aufgabenkritik ergeben, angerechnet.

Die durch die Nichteinstellungen im Verwaltungsbereich eingesparten Kosten können aus den vorgenannten Gründen nicht noch für anderweitige Kompensationen herangezogen werden.

### 4. Ausbildungssituation im GrfA:

Die Wandlung des GrfA in einen reinen Unterhaltsbetrieb lässt, was schon seit Jahren bekannt ist, eine ordnungsgemäße Ausbildung von Gärtner/innen ausschließlich im eigenen

Betrieb nicht zu. Um den Azubis alle gemäß Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können, ist die Kooperation mit sog. Verbundbetrieben nach wie vor unerlässlich. Die Gärtner/innen-Azubis des GrfA absolvieren ca. vier Monate pro Ausbildungsjahr Praktika in privaten Garten- und Landschaftsbaubetrieben und leisten damit auch einen Beitrag zur Wertschöpfung dieser Betriebe. Die Kosten der Ausbildung trägt jedoch auch während der Praktika die Stadt Fürth, ohne dass die Azubis in dieser Zeit einen Beitrag zum „Output“ des GrfA leisten können.

Es war zwar in jüngster Vergangenheit möglich, die Azubis bei GrfA-eigenen Bauprojekten einzusetzen und ihnen dabei mehr Ausbildungsinhalte selber zu vermitteln. Eine dauerhafte Erweiterung des Anteils der im GrfA vermittelbaren Ausbildungsinhalte kommt jedoch nicht in Frage, da hierfür u. a. dauerhaft Maschinen vorgehalten werden müssten, die im Rahmen der normalen Aufgabenerfüllung des GrfA keine Verwendung finden würden. Durch die laufenden Konsolidierungsmaßnahmen sind auch die Mittel für eigene Bauprojekte betroffen, die künftig so stark zurück gefahren werden müssen, dass sie nicht als fester Bestandteil einer Ausbildung eingeplant werden können. Der Verbund mit kooperationswilligen Betrieben ist daher nach wie vor unerlässlich.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Ausbildung von Gärtner/innen bei der Stadt Fürth stets über Bedarf erfolgte. Aus dem singulären Fall, dass aktuell ein Gärtner-Auszubildender, der seine Ausbildung voraussichtlich im Frühjahr 2011 abschließen wird, durch das GrfA zur anschließenden befristeten Übernahme vorgeschlagen ist, kann nicht geschlossen werden, dass die Ausbildung von Gärtner/innen bei der Stadt Fürth bedarfsgerecht wäre und die einzige Möglichkeit für das GrfA darstellt, einem künftigen Facharbeitermangel wirksam zu begegnen.

Das GrfA sieht angesichts der aktuellen Gesamtumstände keine Möglichkeit, die Ausbildung von Gärtner/innen über die laufenden Ausbildungsverhältnisse hinaus aufrecht zu erhalten, insbesondere die Ausbildungskosten durch Einsparungen im eigenen Amtsbudget zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten pro Ausbildung: 36.912 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 2011 - 2016: 110.700 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. Budget-Nr. 67000	im <input checked="" type="checkbox"/> Vvwh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input checked="" type="checkbox"/> GrfA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/PA

Fürth, 02.12.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in: Herr Zill, PA	Tel.: 1341
-------------------------------------	---------------